

Ansprechpartner

für Umwelt



Jan Lerch : 06252 707 306

für Sicherheit



George Vlad : 06252 707 475



IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN



Störfallbroschüre Werk

Heppenheim



Unilever Deutschland betreibt in Heppenheim, Langnesestraße 1, eine Fabrikationsstätte zur Speiseeisherstellung. Die hergestellten Produkte sind für den Verzehr des Endverbrauchers bestimmt.

Das Werk und die unterstützenden Prozesse unterliegen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und sind von den zuständigen Behörden genehmigt. Das Werk Heppenheim unterliegt aufgrund der eingesetzten Ammoniakmenge der Störfallverordnung.

Die Hauptmenge der eingelagerten Produkte besteht aus Eiscreme, die somit keine besonderen Gefahrenmerkmale aufweisen und deshalb keinen besonderen Lager- und Transportbedingungen unterliegen. Einige Hilfsstoffe wie Reinigungsmittel, Schmierfette und Öle weisen besondere Gefährlichkeitsmerkmale auf, sie sind daher nach der Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig.

Alkoholische Zubereitungen und Aromen sind als leicht entzündliche Flüssigkeiten, einige Reiniger als reizend oder ätzend eingestuft.

Es sind alle Maßnahmen getroffen, um einen sicheren Umgang mit diesen Produkten zu gewährleisten. Zur Verhinderung von Bränden und Explosionen ist das Werk Heppenheim mit umfangreichen Brandschutzsystemen wie Sprinkleranlagen und Rauchmeldern versehen sowie einem Ammoniakvorwarnsystem.





Die Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr Heppenheim gewährleistet eine sichere Gefahrenabwehr.

Die Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Störfällen und der Reduzierung möglicher Folgen werden in einem Sicherheitsbericht zusammengefasst. Sollte es dennoch zu einem Störfall (Brand oder Ammoniakausbruch) kommen,

sind Reizungen der Atmungsorgane, der Augen oder andere Beeinträchtigungen beim Menschen sowie Verschmutzung von Luft, Boden oder Wasser möglich.

Um die Auswirkungen eines Störfalles so gering wie möglich zu halten, besteht ein Gefahrenabwehrkonzept, in dem alle erforderlichen Maßnahmen festgelegt sind. Das Gefahrenabwehrkonzept wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Für evtl. erforderliche Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes ist mit der Stadt Heppenheim/ Kreis Bergstraße ein Gefahrenabwehrplan nach dem Landeskatastrophengesetz erstellt worden, der jährlich fortgeschrieben wird.

Nachstehend sind die Gefährlichkeitsmerkmale entsprechend der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechende Stoffbeispiele:

Stoffe				
Ammoniak	●	●	●	
Enzymatischer Reiniger	●			
Natronlauge	●			
Reinigungsmittel (Chlorhaltig)	●		●	
Stickstoff				●

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN!

Grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen bei industriellen Störfällen in Ihrer Umgebung

Wie werde ich alarmiert?



- durch Lautsprecherdurchsagen*
- durch Polizei- und Feuerwehreinsetzfahrzeuge* und in öffentlichen Gebäuden
- durch Rundfunk und Fernsehen

* falls erforderlich, Fenster und Türen nur kurz öffnen

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?



1. Suchen Sie geschlossene Räume auf.
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie im Auto fahren.
3. Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen.
4. Benachrichtigen Sie Nachbarn, Kinder und Passanten durch Zuruf.
5. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf.

Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen.

Was mache ich danach?



1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!
2. Schalten Sie das Radio, den Fernseher oder das Internet an.

Kann ich sonst noch etwas tun?



1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben.
2. Vermeiden Sie wegen Explosionsgefahr offenes Feuer (Rauchen!), aber auch das Schalten elektrischer Geräte (Handy).
3. Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzatmen.
4. Nehmen Sie Hilfe suchende Mitbürger auf.

Was sollte ich in keinem Fall tun?



1. Benutzen Sie außer für den Notruf nicht das Telefon oder Handy, um die Netze nicht zu blockieren! Sie werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. So gefährden Sie sich selbst. Die Verkehrswege werden dringend von den Einsatzkräften benötigt.

